



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



19. Dezember 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

IV B 2

Telefon 0211 61772-257

**Erfahrungen mit dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher
Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW)
vom 26. April 2016
Bericht an den Landtag**

Anlage: - 1 – (Bericht, 60-fach)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen 60 Exemplare des Berichts zum Gesetz zur
Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-
Gesetz NRW) vom 26. April 2016 mit der Bitte um Weiterleitung an die
Mitglieder des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Nebengebäude:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

EVALUIERUNGSBERICHT

ÜBER DEN

EINHEITLICHEN ANSPRECHPARTNER NORDRHEIN WESTFALEN (EA)

**DURCH DAS MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INNOVATION, DIGITALISIERUNG
UND ENERGIE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

1. VORBEMERKUNG

Das Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) vom 26. April 2016 (GV. NRW. S. 230), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 270), legt in § 7 Abs. 2 fest, dass die Landesregierung dem Landtag erstmalig bis zum 31. Dezember 2018 und danach alle fünf Jahre über die Auswirkungen dieses Gesetzes berichtet. Mit dem vorliegenden Evaluierungsbericht kommt die Landesregierung dieser Berichtspflicht nach.

2. EINLEITUNG

Die Bezirksregierung Detmold nimmt seit dem 1. Januar 2016 die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners für Nordrhein-Westfalen (kurz: EA NRW) wahr. Mit der Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Abl. EU L 376/36 vom 27.12.2006), der Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nummer 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarktinformationssystems (Abl. EU L 354/132 vom 28.12.2013) und des EA-Gesetzes NRW vom 26. April 2016 (GV. NRW. S. 230), das zuletzt durch Gesetz vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 270) geändert worden ist, sind dort insgesamt vier Kolleginnen und Kollegen betraut.

Der Einheitliche Ansprechpartner ist für ausgewählte Verwaltungsverfahren Informationsvermittler und Verfahrenskoordinator. Er vereinfacht und koordiniert bürokratische Verwaltungsverfahren für in- und ausländische Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Fachkräfte in den Bereichen Dienstleistung und Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen. Die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten werden hierbei nicht verändert.

Neben seiner originären Tätigkeit nimmt der EA NRW auch Aufgaben im Rahmen des Binnenmarkt-Informationssystems (Internal Market Information System - IMI), welches zum Informationsaustausch zwischen öffentlichen Stellen der EU-Mitgliedsländer genutzt wird, wahr. Hier ist der EA NRW für das Modul „Dienstleistung“ und für das Modul „Europäischer Berufsausweis (European Professional Card - EPC)“ als Koordinator zuständig.

3. EA-PORTAL/ EINHEITLICHER ANSPRECHPARTNER NRW

Nach den oben benannten EU-Richtlinien haben die EU-Mitgliedsstaaten sicher zu stellen, dass alle Verfahren, die die Aufnahme oder die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit sowie Fragen der Berufsanerkennung betreffen, ortsunabhängig und durchgehend elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner schnell und serviceorientiert abgewickelt werden können.

Die bis zum 31. Dezember 2015 auf 21 Einheitliche Ansprechpartner in den Kreisen und kreisfreien Städten von Nordrhein-Westfalen verteilte Struktur des Einheitlichen Ansprechpartners hat weder die EU-Vorgaben erfüllt noch von den Nutzerzahlen ihre Zielgruppe erreicht. Im Durchschnitt fielen im Jahr 2015 auf jeden Einheitlichen Ansprechpartner 116 Fälle (Informationsvermittlung und Verfahrenskoordination). Tatsächlich wurde im Jahr 2015 der überwiegende Anteil des Fallmanagements (ca. 2410 Fälle) nur von fünf Einheitlichen Ansprechpartnern (u.a. Köln und Düsseldorf) abgewickelt.

Nordrhein-Westfalen hatte vor diesem Hintergrund und weil mit der neuen EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (2013/55/EU) das Aufgabenportfolio des Einheitlichen Ansprechpartners aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) ab dem 18. Januar 2016 um den Anwendungsbereich der Berufsanerkennung zu erweitern war, im Rahmen eines Artikelgesetzes die bis dahin geltende uneinheitliche und unübersichtliche Struktur neu ausgerichtet.

Daher wurde ab dem 1. Januar 2016 mit dem EA-Gesetz NRW die bisherige Struktur durch ein zentrales EA-Modell ersetzt: Bezirksregierung Detmold als zentraler Einheitlicher Ansprechpartner (vier persönliche Ansprechpartner/innen bei der Bezirksregierung Detmold) sowie ein modernes EA-Internetportal (www.nrw-ea.de).

Dieser zentrale EA NRW hat ab 2016 alle formalen und technischen EU-Vorgaben erfüllt. So können alle Verfahren, die die Aufnahme oder die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit oder Fragen der Berufsanerkennung betreffen, durchgehend elektronisch und medienbruchfrei über einen Einheitlichen Ansprechpartner schnell und serviceorientiert abgewickelt werden. Die Nutzerzahlen weisen nunmehr eine steigende Tendenz auf. Im Jahr 2016 startete der neue Einheitliche Ansprechpartner mit im Durchschnitt 11 Fällen pro Monat. Im Jahr 2017 erhöhte sich das Fallmanagement auf im Durchschnitt 34 Fälle pro Monat und im Jahr 2018 liegt das Fallmanagement bei ca. 68 Fällen im Monat mit steigender Tendenz. Aber auch bei dieser Struktur stellte sich die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen.

4. BUND-LÄNDER AG EA 2.0/ GEWERBE-SERVICE-PORTAL NRW

Zwischenzeitlich hat die Bund-Länder Arbeitsgruppe EA 2.0 - an der das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales aktiv beteiligt sind - beschlossen, dass die EA-Portale der Länder in deren jeweiligen Service-Portalen aufgehen sollen.

Im Rahmen der Elektronischen Gewerbeanzeige als Teil der Entfesselungsoffensive der Landesregierung ist das EA-Portal NRW ab dem 1. Juli 2018 unter Einhaltung aller rechtlichen und inhaltlichen Vorgaben aus den maßgeblichen EU-Richtlinien und dem EA-Gesetz NRW im Gewerbe-Service-Portal.NRW (www.gewerbe.nrw) aufgegangen.

Bei der Zusammenführung des EA-Portals mit dem Gewerbe-Service-Portal.NRW als Teil der Entfesselungsoffensive der Landesregierung werden die medienbruchfreie Durchführung von Verwaltungsverfahren für die Wirtschaft (z.B. elektronische Gewerbeanzeige) mit modernsten Mitteln und technischen Möglichkeiten (z.B. Chatbots) weiterentwickelt. Ein modernes und vornehmlich auf digitale Medien ausgerichtetes Marketingkonzept soll die Nutzung und Zielgruppenerreichung verstärken.

Mit der redaktionellen Bearbeitung und Betreuung des ab dem 01.07.2018 freigeschalteten Gewerbe-Service-Portal.NRW wurde die bisher bereits für den EA NRW zuständige Bezirksregierung Detmold betraut.

Das Gewerbe-Service-Portal.NRW soll bis Ende 2019 zu einem umfassenden Dienstleistungsportal für die Wirtschaft weiterentwickelt werden und bietet die Möglichkeit, im Rahmen der weiteren Digitalisierung von Verwaltungsverfahren des Bundes, des Landes und der Kommunen, Erweiterungen und Integrationen aufzunehmen. Hierfür ist ein Portalgesetz in Vorbereitung, dessen parlamentarisches Verfahren für das 2. Quartal 2019 vorgesehen ist.

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neben der Weiterentwicklung des EA NRW innerhalb des Gewerbe-Service-Portal.NRW bis hin zur Aufnahme weiterer Verwaltungsverfahren spielt die Öffentlichkeitsarbeit eine übergeordnete Rolle.

Im Fokus dieser PR-Arbeit stehen neben Multiplikatoren (zum Beispiel Kammern, STARTERCENTER, zuständige Stellen und Behörden, Wirtschaftsförderer) insbesondere Unternehmen und Existenzgründer.

Die Nutzung von Google AdWords-Anzeigen hat sich beispielsweise als besonders erfolgreich erwiesen. So haben sich sowohl die Aufrufe des Portals als auch die Fallzahlen im vergangenen Jahr dadurch deutlich erhöht. Das Team des Einheitlichen Ansprechpartners konnte durch die Teilnahme an verschiedenen Fortbildungen in den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit seine diesbezüglichen fachlichen und persönlichen Erfahrungen und Kompetenzen ausbauen.

Gemeinsam mit den Fachreferaten des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Gewerberecht und Dienstleistungswirtschaft) und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Berufsanerkennung) wird eine umfassende und vornehmlich auf digitale Medien ausgerichtete Marketingstrategie für das Gewerbe-Service-Portal.NRW entwickelt.

6. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Zwar wurden mit der Einführung des zentralen EA-Modells ab dem 01.01.2016 die formalen und technischen Vorgaben aus den EU-Richtlinien erfüllt, jedoch soll durch die Zusammenführung mit dem Gewerbe-Service-Portal.NRW und die gemeinsame Weiterentwicklung mit modernsten Möglichkeiten (z.B. Chatbots) die digitale Nutzung und Wahrnehmung durch die Unternehmen und Bürger maßgeblich ausgeweitet und verstärkt werden.